



Brüssel, den 17. Juni 2016
(OR. en)

9789/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0065 (NLE)**

**FREMP 100
JAI 518
COHOM 58
COWEB 52**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung eines Standpunkts der Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Republik Albanien im Hinblick auf die Beteiligung der Republik Albanien als Beobachter an der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. März 2016 einen Vorschlag für den obengenannten Beschluss des Rates unterbreitet.
2. Dieser Vorschlag wurde der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" am 8. März 2016 vorgelegt.
3. Die Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" hat in ihrer Sitzung vom 26. Mai 2016 Einvernehmen über den Entwurf eines Beschlusses des Rates erzielt. Die britische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.
4. Der AStV wird daher ersucht,
 - a) das Einvernehmen über den Wortlaut des vorgeschlagenen Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9877/16) zu bestätigen;

- b) den Parlamentsvorbehalt der britischen Delegation zur Kenntnis zu nehmen;
 - c) zu vereinbaren, dass der Vorschlag dem Rat zur Annahme übermittelt werden kann, sobald der Vorbehalt aufgehoben ist.
-